

WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
Schultetusstraße 56
17153 Stavenhagen

Auskunft erteilen: Frau Krohn
Herr Schmidt
Tel.: 039954 361-518
039954 361-324
bzw. 0172 3853246
Fax: 039954 361-531
E-Mail: ch.krohn@wzv-malchin-stavenhagen.de

Antrag auf Herstellung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses an die öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen für

Schmutzwasser Regenwasser

(beides möglich)

1. Antragsteller

Firma	Ansprechpartner	
Name	Vorname	
PLZ / Ort	Straße / Nr.	
Telefon	Fax	E-Mail

2. Angaben zur Einleitung

Der zusätzliche Anschlusskanal ist erforderlich weil:

nur bei Regenwasser:

Größe der zusätzlich angeschlossenen befestigten Fläche: _____,00 m²

nur bei Schmutzwasser

Das zusätzlich eingeleitete Schmutzwasser ist aus

dem häuslichen Gebrauch

der gewerblichen Nutzung; die Gewerbeart ist _____

3. Grundstück

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Grundbuchnummer		Grundstücksanschrift: PLZ / Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Gemarkung		Grundstücksanschrift: Straße / Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flur	Flurstück (e)	evtl. Ansprechpartner (abweichend zu 1.)
<input type="text"/>		
Ifd. Nr. im Grundbuch, unter der das (die) Flurstück (e) eingetragen ist (sind)		

4. Grundstückseigentümer

wie 1. - falls nicht, bitte ausfüllen

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Firma		Ansprechpartner
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name		Vorname
<input type="text"/>		<input type="text"/>
PLZ / Ort		Straße / Nr.
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon	Fax	E-Mail

5. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden dem Antrag gemäß § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 10.12.2007 beigefügt:

- Lageplan mit Kennzeichnung der Lage des gewünschten Anschlusses
- Angabe über Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer aus Industrie- und Gewerbe

Hinweis: Werden die Unterlagen gar nicht oder nicht rechtzeitig beigefügt, kann sich die Bearbeitung des Antrages entsprechend verzögern.
Weitere notwendige Unterlagen können bei Bedarf angefordert werden.

6. Kosten

Die Höhe der Kosten für die Herstellung und Beseitigung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses (Anschlusskanals) berechnen sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Grundlage hierfür ist § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser vom 10.12.2007.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten erhält der Grundstückseigentümer vom WZV eine Kostenermittlung. Erst wenn diese vom Grundstückseigentümer bestätigt wurde und dem WZV vorliegt, wird mit der Herstellung des Anschlusskanals begonnen.

7. Hinweise

Der Anschlusskanal (Kanal im freien Gefälle) beginnt an dem jeweiligen Anschlussstutzen bzw. der Muffe an dem erschließenden Abwasserkanal oder mit dem Abzweigstück und endet unmittelbar hinter dem ersten Kontrollschacht bzw. der Revisionsöffnung auf dem zu entwässernden Grundstück.

Verbindliche Angaben zur Tiefe des Anschlusskanals können wir Ihnen erst nach Herstellung des Kanals geben, da uns die Höhenlagen von Leitungen anderer Versorgungsträgern (Strom, Gas, Telefon, ...) in der Regel nicht bekannt sind.

Daten aus diesem Antrag und aus dem daraus folgenden Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Der Datenschutz wird dabei gewährt.

8.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers